



# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Wiederinbetriebnahme des Erdgasfeldes Irlach; Kurzvorstellung der Maßnahme durch die Fa. XY
- 2.1 Anlage zu TOP 2
- 3 Antrag auf Vorbescheid XY zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses, Fl.Nr. XY
- 4 Bauantrag XY zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. XY
- 5 Antrag auf Vorbescheid XY zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. XY
- 6 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Irlach" im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. XY
- 7 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenheimer/Bussardstr.“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. XY; Stellungnahme zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen; Satzungs- u. Billigungsbeschluss
- 8 Antrag von XY auf Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Mühldorf
- 9 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeisterin Regina Braun eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung</b>
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.09.2020 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 17.09.2020 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

GR Ober weist darauf hin, dass auf der ersten Seite Herr Binder als Schriftführer aufgeführt ist obwohl Herr Rieplhuber Schriftführer war. Dies ist abzuändern.

<b>TOP 2</b>	<b>Wiederinbetriebnahme des Erdgasfeldes Irlach; Kurzvorstellung der Maßnahme durch die Fa. XY</b>
--------------	--

Die Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP XY von der Fa. XY, die dem Gremium anschließend die geplante Maßnahme mittels eines Kurzvortrags vorstellen.

Von der Vorsitzenden wird noch bekannt gegeben, dass eine umfangreichere Vorstellung der Maßnahme bei der diesjährigen Bürgerversammlung am 17.11.2020 in der Mehrzweckhalle erfolgen wird. Zum einen an einem Infostand, der ab 17:00 Uhr besucht werden kann, und zum anderen im Rahmen eines Vortrags bei der Bürgerversammlung selbst. Der heutige Kurzvortrag soll schon einmal eine Vorinformation für den Gemeinderat sein.

Auf Nachfrage aus dem Gremium wird noch herausgestellt, dass die geplante Maßnahme noch das vorgeschriebene Genehmigungsverfahren durchlaufen muss.

Der Kurzvertrag (PowerPoint Präsentation) ist Bestandteil der Niederschrift.

<b>TOP 2.1</b>	<b>Anlage zu TOP 2</b>
----------------	------------------------



wintershall dea

# WIEDERINBETRIEBNAHME DES ERDGASFELDES IRLACH

INFORMATION DES GEMEINDERATS HALFING, 8.10.2020

WIEDERINBETRIEBNAHME DES ERDGASFELDES IRLACH

## DEA ERDGASSPEICHER AN NAFTA VERKAUFT



INFORMATION DES GEMEINDERATS HALFING, 8.10.2020  
SEITE 2

## WIEDERINBETRIEBNAHME DES ERDGASFELDES IRLACH

# MERGER VON WINTERSHALL UND DEA...

...zum größten unabhängigen Gas- und Ölunternehmen Europas



INFORMATION DES GEMEINDRATS HALFING, 8.10.2020  
SEITE 3

## WIEDERINBETRIEBNAHME DES ERDGASFELDES IRLACH

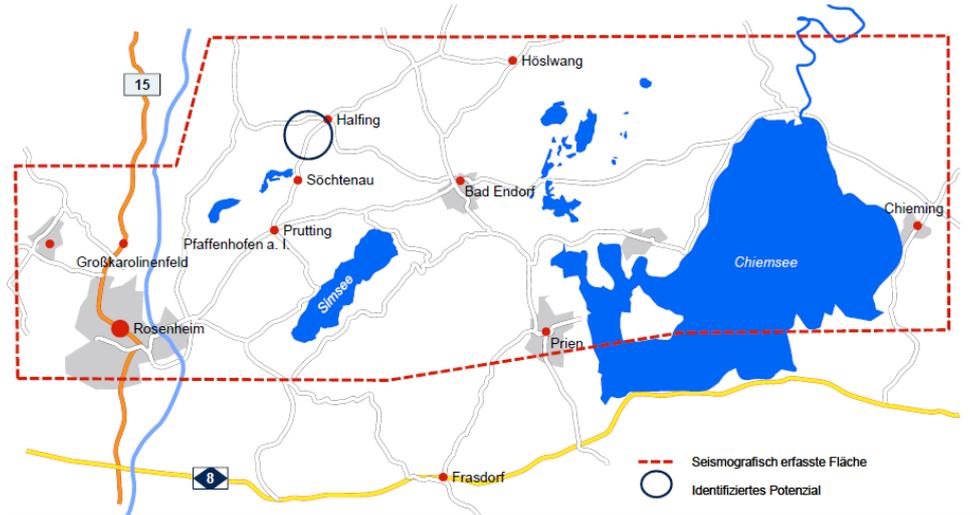
# ERDGAS: ZUVERLÄSSIG & KLIMAFREUNDLICH

- **Klimafreundlich**  
Erdgas ist der klimafreundlichste fossile Energieträger. Nur mit Erdgas können wir unsere Klimaziele erreichen, denn erneuerbare Energien sind auf absehbare Zeit noch nicht ausreichend und zuverlässig auf dem Markt verfügbar.
- **Verringerter CO<sub>2</sub>-Ausstoß**  
Durch einen Umstieg von Kohle auf Gas kann Erdgas schon heute zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen. Aber Erdgas punktet nicht nur bei der Stromerzeugung, sondern auch sektorenübergreifend im Wärme- und Mobilitätsmarkt.
- **Wasserstoff**  
Erdgas kann zukünftig noch klimafreundlicher werden. Durch die Abspaltung von CO<sub>2</sub> kann aus Erdgas Wasserstoff gewonnen werden.



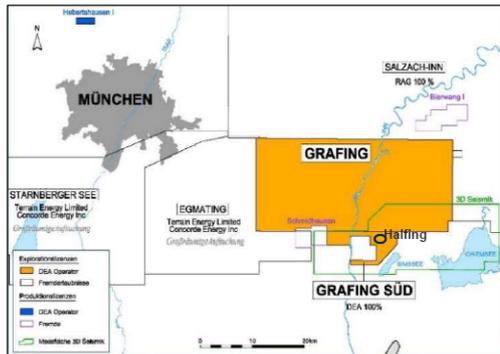
INFORMATION DES GEMEINDRATS HALFING, 8.10.2020  
SEITE 4

## WIEDERINBETRIEBNAHME DES ERDGASFELDES IRLACH SEISMISCHE MESSUNGEN 2008



INFORMATION DES GEMEINDRATS HALFING, 8.10.2020  
SEITE 5

## WIEDERINBETRIEBNAHME DES ERDGASFELDES IRLACH VERLÄNGERUNG DER ERLAUBNIS GRAFING

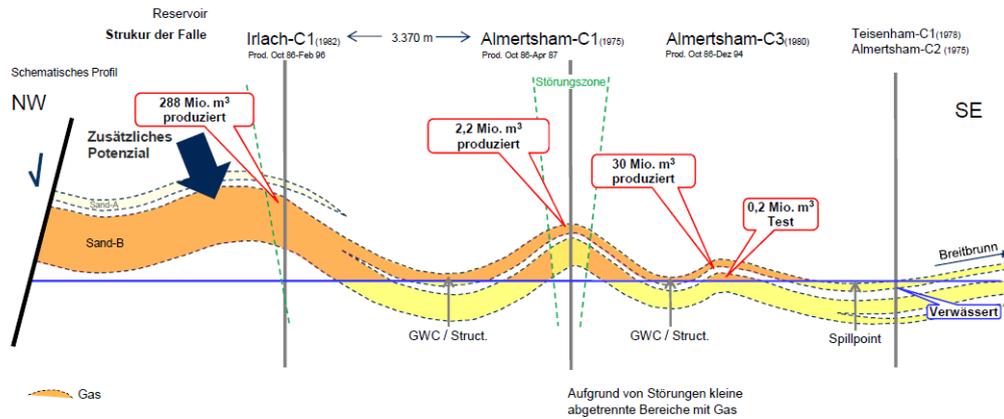


- Das Bayerische Wirtschaftsministerium (StMWi) hat die **Aufsuchungserlaubnis** Grafing inklusive für Wintershall Dea verbindlichem Arbeitsprogramm bis zum 31.03.2022 verlängert.
- Ziel ist die Ausförderung von potenziellem **Restgas** aus der ehemaligen Erdgaslagerstätte Irlach
- Mögliches weiteres Ziel: Erschließung **neuer Gasreserven** in einem von der Lagerstätte Irlach abgetrennten Feldesteil
- **Zwei Bohrungen** sind 2022 möglich
- Potenzielle Abnehmer: Stadtwerke RO, örtliche Kunststoffindustrie

INFORMATION DES GEMEINDRATS HALFING, 8.10.2020  
SEITE 6

## WIEDERINBETRIEBNAHME DES ERDGASFELDES IRLACH

# STRUKTUR UND PRODUKTIONSGESCHICHTE



INFORMATION DES GEMEINDRATS HALFING, 8.10.2020  
SEITE 7

## WIEDERINBETRIEBNAHME DES ERDGASFELDES IRLACH

# AUS DER REGION FÜR DIE REGION



Vergleichbarer Förderplatz

- **Heimische Erdgasförderung** und Verbrauch in Bayern leisten einen wichtigen Beitrag zu einer **eigenständigen Energieversorgung**
- **Kurze Transportwege** des CO<sub>2</sub>-ärmsten fossilen Energieträgers sind **ökologisch vorteilhaft**.
- Angenommene **Reserven: 1.340 Mio m<sup>3</sup>**
- Angestrebte Förderung: **120 Mio m<sup>3</sup> pro Jahr** (entspricht dem jährlichen Gasverbrauch von 80.000 Einfamilien-häusern oder dem Stromverbrauch von 200.000 Einfamilienhäusern)
- Voraussichtlicher Start der Gasproduktion: **April 2023**
- Angenommene Förderdauer: **Bis 2050**

INFORMATION DES GEMEINDRATS HALFING, 8.10.2020  
SEITE 8

WIEDERINBETRIEBNAHME DES ERDGASFELDES IRLACH

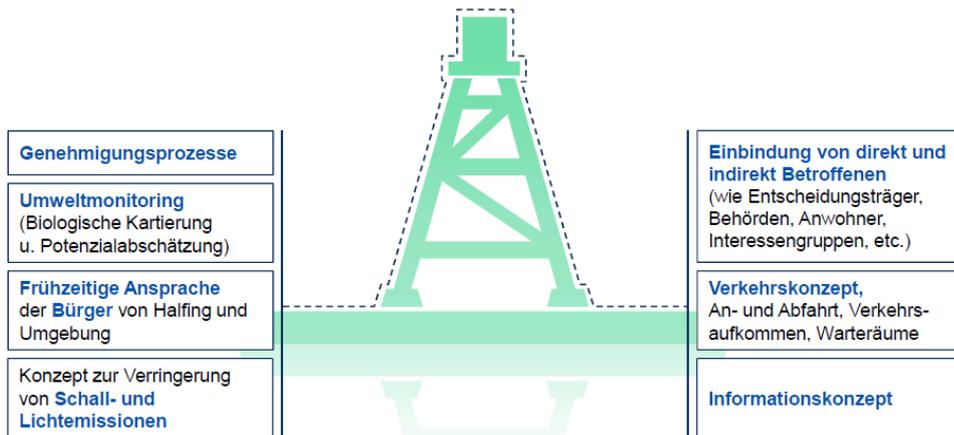
## MÖGLICHES ABLEITUNGSKONZEPT



INFORMATION DES GEMEINDRATS HALFING, 8.10.2020  
SEITE 9

WIEDERINBETRIEBNAHME DES ERDGASFELDES IRLACH

## WESENTLICHE BEGLEITASPEKTE



INFORMATION DES GEMEINDRATS HALFING, 8.10.2020  
SEITE 10

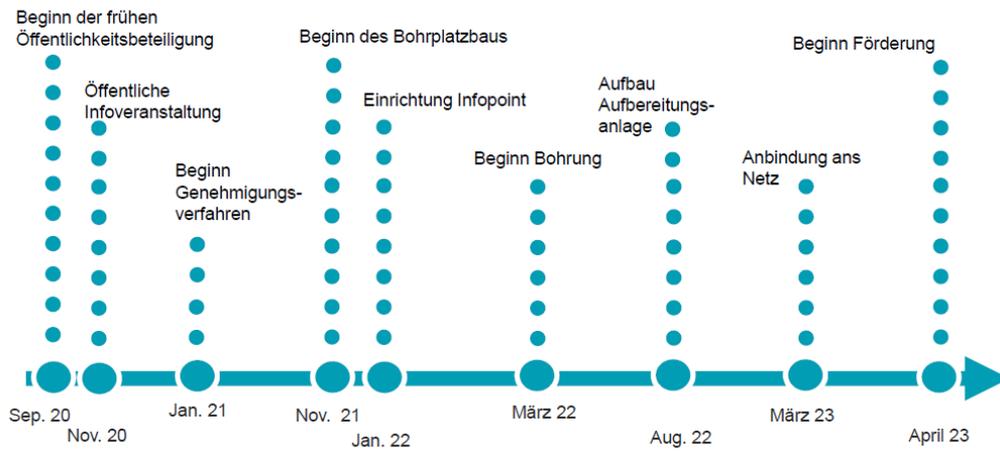
WIEDERINBETRIEBNAHME DES ERDGASFELDES IRLACH  
**LEITGEDANKEN**



- Sicherheit und Umweltschutz haben höchste Priorität
- Die Durchführung der Arbeiten folgen dem „Minimierungsprinzip“, um den Eingriff in die Umwelt so gering wie möglich zu halten
- Langjährige Erfahrung und Einsatz modernster Technologie sorgt für sichere und umweltverträgliche Projektdurchführung
- Die Arbeiten stehen unter ständiger Überwachung durch qualifiziertes Personal und erfolgen unter

**Durch laufende Kommunikation und transparente Information ist ein offener Dialog mit den Bürgern von Halfing gewährleistet.**

WIEDERINBETRIEBNAHME DES ERDGASFELDES IRLACH  
**VORLÄUFIGER ZEITPLAN**





WIEDERINBETRIEBNAHME DES ERDGASFELDES IRLACH

## FAZIT

- ✓ **Heimisches Erdgas für den bayerischen Endverbraucher**
- ✓ Erdgasbohrungen leisten einen **wesentlichen Beitrag zur Energieversorgung**
- ✓ **Zusätzliches Potenzial** soll untersucht und erschlossen werden
- ✓ Bestehende **Infrastruktur wird genutzt** und **örtliche Nutzer gesucht**
- ✓ Vom **gleichen Ansatzpunkt** sind **zwei Bohrungen möglich**. Der Beginn der zweiten Bohrung ist abhängig vom Erfolg der ersten
- ✓ Konzept zur **Minimierung von Beeinträchtigungen**
- ✓ **Frühzeitige Information** der Bürger, **aktiver Dialog**

INFORMATION DES GEMEINDERATS HALFING, 8.10.2020  
SEITE 13

### **TOP 3 Antrag auf Vorbescheid XY zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses, Fl.Nr. XY**

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Planzeichnungen. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Die Wasser- und Abwasserversorgung ist derzeit nicht gesichert.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **14/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Privilegierung wird vorausgesetzt.

### **TOP 4 Bauantrag XY zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. XY**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Familie XY den Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage zurückgezogen hat.

### **TOP 5 Antrag auf Vorbescheid XY zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.Nr. XY**

XY nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP teil (Art. 49 GO).

Das Gremium nimmt Einsicht in die vorliegenden Antragsunterlagen. Das Bauvorhaben wird auf dem südlichen Teil der Fl.Nr. XY geplant. Ob das Grundstück dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen ist, hängt davon ab, ob das Grundstück Bestandteil eines Bebauungszusammenhangs im Sinne einer Baulücke ist.

Der südliche Teil des Grundstücks ist nicht Bestandteil des Bebauungszusammenhangs, da es für eine Baulücke zu groß ist. Es handelt sich somit um einen sogenannten **Außenbereich im Innenbereich**. Das Bauvorhaben ist daher nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Die Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Aus Sicht eines Gemeinderatsmitglieds sollte dieser Bereich auch in Hinblick auf die Städtebauförderung als Innenbereich angesehen werden.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **13/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Antrag auf Vorbescheid wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

<b>TOP 6</b>	<b>Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Irlach" im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. XY</b>
--------------	--

Die betreffenden Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Irlach“. Für die Bauvorhaben ist es erforderlich, den Bebauungsplan zu ändern, da derzeit keine Baufenster vorhanden sind. Es fanden hierzu bereits Vorgespräche mit den Bauwerbern statt. Die Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Derzeit liegen Anträge auf Änderung des Bebauungsplans von XY, XY, XY und XY mit den jeweiligen Kostenübernahmeerklärungen vor. Ein weiterer Antrag für das Grundstück Fl.Nr. XY (XY) wird erwartet.

Wie bereits in der letzten Sitzung besprochen wurde, ist der bestehende Bebauungsplan in die Jahre gekommen und sollte daher „modifiziert“ werden. Hierzu fand bereits eine Besprechung mit den zuständigen Sachbearbeitern im Landratsamt Rosenheim statt. Demnach ist eine „Briefmarken-Planung“ zu vermeiden. Das Änderungsverfahren für den gesamte Bebauungsplan Nr. 6 „Irlach“ könnte nach § 13 a BauBG erfolgen. Somit müsste der Flächennutzungsplan nicht geändert werden. Die Vorsitzende gibt hierzu nähere Erläuterungen.

Hierzu fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Dem Antrag auf Bebauungsplanänderung von Frau XY vom 05.08.2020 für das Grundstück XY wird stattgegeben. **Abstimmungsergebnis: 0/14 Stimmen (damit abgelehnt)**
2. Dem Antrag auf Bebauungsplanänderung von Herrn und Frau XY vom 02.09.2020 für das Grundstück XY wird stattgegeben. **Abstimmungsergebnis: 0/14 Stimmen (damit abgelehnt)**

3. Dem Antrag auf Bebauungsplanänderung von Herr XY und Frau XY vom 25.09.2020 für das Grundstück XY wird stattgegeben. **Abstimmungsergebnis: 0/14 Stimmen (damit abgelehnt)**
4. Die Vorsitzende wird beauftragt ein Planungsbüro mit der Überarbeitung des Bebauungsplans Nr. 6 „Irlach“ zu beauftragen. Die vorstehenden Anträge auf Änderung des Bebauungsplans im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. XY sollen in der Planung berücksichtigt werden. **Abstimmungsergebnis: 14/0 Stimmen (damit angenommen)**

<b>TOP 7</b>	<b>13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenheimer/Bussardstr.“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. XY; Stellungnahme zu den im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden eingegangenen Stellungnahmen; Satzungs- u. Billigungsbeschluss</b>
--------------	---

Der Entwurf zur 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenheimer/Bussardstr.“ samt Begründung in der Fassung vom 13.08.2020 ist in der Zeit vom 26.08.2020 bis einschließlich 28.09.2020 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verb. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig erhielten gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 21.08.2020 die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme.

Zu den eingegangenen Anregungen bzw. Stellungnahmen der Behörden:

**1. Landratsamt Rosenheim, Bauabteilung vom 23.09.2020**

Sehr geehrte Frau Wenzke,

die sich wiederholenden Begründungsausführungen unter A Satz 1 und B Satz 1, dass es einen Bebauungsplan gibt, erscheinen gänzlich überflüssig, da es ja gerade um die Änderung eines BPL geht !? Der letzte Satz unter Abschnitt A ist „Textbaustein“ des Planfertigers für ein § 13a BauGB Verfahren. Hier soll jedoch die Änderung nach § 13 BauGB (Rechtsgrundlage unter D genannt) erfolgen.

Die Planung im vereinfachten Verfahren macht sich offensichtlich keine Gedanken darüber, dass die bisherigen Festsetzungen im BPL Gebiet grundsätzlich einen Abstand der Gebäude und Garagen vom Straßenrand vorgesehen haben und dies auch weitgehend so eingehalten ist.

Nunmehr wird erstmalig für ein Grundstück dieser planerische Grundzug aufgegeben! Eine wirkliche städtebauliche oder grundstücksbezogene „Notwendigkeit“, wie sie die Begründung ausführt, ist nicht erkennbar oder jedenfalls nicht dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

**Christian Liepold**

Landratsamt Rosenheim  
Bauverwaltung, Bauleitplanung  
Wittelsbacher Straße 55  
83022 Rosenheim

Tel.: 08031 392-3140

Fax: 08031 392-9062

[bauleitplanung@lra-rosenheim.de](mailto:bauleitplanung@lra-rosenheim.de)

[www.landkreis-rosenheim.de](http://www.landkreis-rosenheim.de)

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **14/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Passus, dass es einen Bebauungsplan gibt, wird in der Begründung gestrichen.  
Der sogenannte Textbaustein bezüglich des Verfahrens wird auf § 13 BauGB abgestimmt.

Die geplante Lage der Garage wird von der Gemeinde für ortsplanerisch vertretbar erachtet. Einer besonderen Begründung hierfür bedarf es nicht.

## 2. Landratsamt Rosenheim, Untere Naturschutzbehörde vom 15.09.2020

2.4	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen</p> <p>Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind Belange des Artenschutzes berührt (Schutz von Gehölzen als Lebensraum). Eine Entfernung von Gehölzen ist demnach nur außerhalb der Vogelbrutzeit, von Höhlenbäumen zusätzlich in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde, zulässig. Der Bauherr ist im Baugenehmigungs- bzw. Freistellungsverfahren hierauf explizit hinzuweisen.</p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p> <p>§§44 ff Bundesnaturschutzgesetz</p>
	<p><input checked="" type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p> <p>Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausschließen zu können, ist der Baumbestand so weit wie möglich zu erhalten. Unvermeidbare Rodungen sind in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.</p>
2.5	<p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Für ggf. zu entfernende Gehölze sollten Ersatzpflanzungen durchgeführt werden. Dabei sind standortheimische Gehölze oder Obstbäume zu bevorzugen.</p>

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **14/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Zu 2.4.: Der Bauherr wird im Rahmen des Freistellungsverfahrens hierauf hingewiesen.  
Zu 2.5.: Der Bauherr wird im Rahmen des Freistellungsverfahrens hierauf hingewiesen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ging **keine** Anregung bzw. Einwendung ein.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat abschließend mit **14/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Rosenheimer/Bussardstr.“ in der Fassung vom 08.10.2020 wird gebilligt und gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

<b>TOP 8</b>	<b>Antrag von XY auf Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil Mühldorf</b>
--------------	--

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass Frau XY mit Schreiben aus dem Jahr 2018 einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage im Ortsteil Mühldorf gestellt hatte. Der Gemeinderat erteilte damals das gemeindliche Einvernehmen. Vom Landratsamt wurde der Antrag jedoch abgelehnt. Auch eine Klage beim Verwaltungsgericht durch den Bauherrn brachte keinen Erfolg.

Eine Möglichkeit der Gemeinde wäre, eine Außenbereichssatzung für den Ortsteil Mühldorf zu erlassen, um das Vorhaben verwirklichen zu können.

Ausdrückliche Voraussetzung für den Erlass der Satzung ist, dass es sich um ein bebautes Gebiet handelt, welches **nicht überwiegend** landwirtschaftlich geprägt und in der eine Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden ist. Die Grenzen werden durch den bebauten Bereich bestimmt. Da die Satzung die Funktion der Lückenfüllung in diesem bebauten Bereich hat, ist es nicht zulässig, eindeutig dem unbebauten Außenbereich zuzurechnende Grundstück in die Satzung aufzunehmen (Bandregelung). Im Bauausschuss am 05.10.2020 entstand hierzu eine rege Diskussion.

Aus der Mitte des Gremiums wird noch darauf hingewiesen, dass schon bei der Entscheidung für eine Kanalisierung dieses Ortsteils vor ein paar Jahren, die Entwicklungsmöglichkeit für den Ortsteil mit ausschlaggebend war.

Auf Vorschlag des Bauausschusses fasst der Gemeinderat hierzu mit **14/0** Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Mühldorf.

<b>TOP 9</b>	<b>Sonstiges und Bekanntgaben</b>
--------------	-----------------------------------

- **Instandsetzung bzw. Ausbau einer Gemeindestraße/eines öffentlichen Feld- und Waldweges in den Ortsteilen Eberloh und Grafing**

Die Vorsitzende informiert das Gremium, dass in den Ortsteilen Eberloh und Grafing eventuell in nächster Zeit Instandsetzungs- bzw. Ausbaumaßnahmen an Straßen bzw. Wegen durchgeführt werden sollen.

- **Ehrenamtliches Wertstoffhofteam; Beendigung der Tätigkeit**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass das ehrenamtliche Wertstoffhof-Team seine Tätigkeit zum Jahreswechsel einstellen wird. Dies nach fast 30 Dienstjahren. Als Grund hierfür wurden zum Teil gesundheitliche Gründe, aber auch diverse persönliche Gründe der Teammitglieder aufgeführt. Letztlich ausschlaggebend war aber auch die Tatsache, dass laut Dienst-

anweisung des Landkreises an soziale oder caritative Einrichtungen keine Gegenstände mehr abgegeben werden dürfen, was mit der Ideologie des Teams nur schwer vereinbar ist. Für uns als Gemeinde hat dies zur Folge, dass wir zur Abdeckung der Samstagsöffnungszeit des Wertstoffhofes zwei Personen brauchen. Die Anstellung wird im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (450 € - Job) erfolgen.

Aus der Mitte des Gremiums wird in diesem Zusammenhang noch angeregt auch noch einmal über eine Ausweitung der Öffnungszeiten nachzudenken.

- **Kommunale Verkehrsüberwachung**

Die Vorsitzende berichtet dem Gremium, dass der Zweckverband Kommunales Dienstleistungszentrum Oberland die Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs (parkende Fahrzeuge) anbietet. Zur Information des Gremiums soll hierzu eine gemeinsame Informationsveranstaltung mit dem Gemeinderat Schonstett stattfinden, bei der der Zweckverband seine Dienstleistung vorstellen kann und für Fragen des Gremiums zur Verfügung steht. In einer der darauffolgenden Sitzungen soll dann eine Entscheidung über die Durchführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung über den Zweckverband erfolgen.

- **Verschiedenes aus den Reihen des Gemeinderats**

GRin Zehetmayer spricht die Parksituation vor dem Döner-Laden in der Bahnhofstraße an, da diese speziell für die Fußgänger (auch Schulkinder) sehr gefährlich ist. Hier müsste aus ihrer Sicht unbedingt etwas unternommen werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeisterin Regina Braun die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Regina Braun  
1. Bürgermeisterin

Marco Binder  
Schriftführer/in